

Jan Pörksen, Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
in der Freien und Hansestadt Hamburg

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Was wir wirklich wollen

Rund um ein angeblich beschlossenes Staatsrätepapier¹ flammte in den letzten Tagen und Wochen eine Diskussion wieder auf, die im Sommer eigentlich schon erledigt schien. Niemand hat oder hatte vor, den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) abzuschaffen oder auszuhöhlen. Aber das Internet ist hartnäckig und eine einmal losgetretene Lawine lässt sich virtuell noch schlechter wieder anhalten als im wahren Leben. Mit dem folgenden Artikel sollen die Ziele des von Hamburg verfolgten Prozesses zur Weiterentwicklung und zukünftigen Steuerung der Hilfen zur Erziehung dargestellt und erläutert werden.

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Diskussion über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ist nicht neu; im Kreis der Kommunen, insbesondere in den Großstädten wird sie gerade in den letzten zwei Jahren wieder engagiert geführt. Der Deutsche Städtetag hat 2010 in einer Veröffentlichung „Sozialleistungen der Städte in Not“² auf die immensen Kostensteigerungen aufmerksam gemacht. Und auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) weist auf der Grundlage ihrer Vergleichsstudien darauf hin, dass zwar die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren seit 2005 rückläufig ist, die Ausgaben aber bis 2010 von 4,8 Mrd. Euro auf mehr als 7 Mrd. Euro gestiegen sind.³ Und auch eine weitere Feststellung der KGSt wird niemand aus der Praxis überraschen: Die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien sind maßgeblich für die Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.



Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ist seit 2005 rückläufig, die Ausgaben sind aber bis 2010 von 4,8 Mrd. Euro auf mehr als 7 Mrd. Euro gestiegen. (Foto: BilderBox.com)

Dort, wo die Bedingungen überdurchschnittlich belastend sind, wird überdurchschnittlich viel erzieherische Hilfe geleistet.⁴

Wenn man nun einen genaueren Blick auf die konkreten Leistungssegmente wirft, erkennt man schnell, dass insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII rasant angestiegen ist, aber auch die Fallzahl und insbesondere die Verweildauer bei stationären Maßnahmen erheblich zugenommen haben. Dass gerade ältere Jugendliche länger in stationären Einrichtungen oder auswärtiger Unterbringung verbleiben, lässt sich dabei auch nicht mit den Folgen der tragischen Todesfälle

jüngerer Kinder wie Kevin in Bremen oder Jessica in Hamburg begründen, die mit Sicherheit ein zentraler Auslöser für die Zunahme der HzE-Maßnahmen seit 2005 waren. Vielmehr scheint es hier zumindest auch das Verdikt der „Unbeschulbarkeit“ zu sein, das selbst in einer Großstadt wie Hamburg mit einem weit ausdifferenzierten Hilfesystem dazu führt, dass Jugendliche nach Schleswig-Holstein in stationäre Einrichtungen aufs Land geschickt werden, weil sie in Hamburg „nicht mehr beschulbar seien“.

Gleichzeitig besteht eine hohe Fluktuation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter. Ob diese nun eine Folge dieser Entwicklung ist oder aber die Zunahme der Maßnahmen eine Folge der Fluktuation – darüber mag man trefflich streiten. Fakt ist, dass der hohe Personalwechsel schlecht ist und dem Gesamtsystem nicht guttut.

¹ Siehe hierzu Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Blömeke (Bürgerschafts-Drs. 20/1269; <https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33616&page=0> [Zugriff: 28.11.2011]).

² Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik – Band 93, Deutscher Städtetag, Berlin und Köln, Mai 2010.

³ Leitner-Achtstätter, M.: Steuerung der Erzieherischen Hilfen – Erfahrungen aus der Vergleichsarbeit, KGSt. Vortrag in Berlin am 4. November 2011.

⁴ Ebenda.

Müssen wir uns damit abfinden, dass die Entwicklung einfach so ist, wie sie ist, und wir mit zunehmenden sozialen Problemen „einfach“ nur mehr Geld ins System geben müssen? Sind zehnpromtente Steigerungsraten pro Jahr ein Fakt, den wir hinzunehmen haben? Haben die fast 70 Prozent Mehrausgaben in Hamburg seit 2005 also wirklich dazu geführt, dass auch die Versorgung von Kindern und Jugendlichen entsprechend verbessert worden ist?

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg kann das nicht feststellen, er bemängelt den fehlenden „Wirksamkeitsnachweis“ von Maßnahmen und insbesondere die mangelnde Hilfeplanung vor bzw. bei ihrer Bewilligung.⁵ Auch die Tatsache, dass die KGSt (und auch Hamburg im Vergleich seiner Jugendamtsbereiche) keinen sachlichen Grund dafür feststellen kann, warum in unterschiedlichen Städten oder Regionen trotz gleicher Sozialdaten völlig unterschiedliche Fallzahlentwicklungen zu verzeichnen sind, spricht eher für ein Steuerungsdefizit als für eine unausweichliche Entwicklung.

Wenn die KGSt Recht hat und es die Bedingungen und Lebensumstände sind – dann müssen wir konsequenterweise auch an den Bedingungen arbeiten. Das heißt über den Einzelfall hinaussehen und fragen, was wir eigentlich strukturell tun, damit Kinder und Jugendliche gut und mit Zukunft aufwachsen. Deshalb und weil wir wissen, dass frühe Förderung das Erfolgsversprechendste ist, bauen wir Frühe Hilfen und die Kindertagesbetreuung aus, schaffen wir Krippenplätze, weiten wir den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung aus und ermöglichen die ganztägige Betreuung von der Grundschule bis zur Stadtteilschule und zum Gymnasium. Und mit dem großen Ziel der Inklusion im Bildungssystem soll erreicht werden, dass Kinder nicht aussortiert, sondern – so wie in anderen

Staaten auch – gemeinsam in die Schule gehen. Ohne Jugendhilfe werden diese Prozesse nicht funktionieren. Kitas und Schulen werden sich ändern, aber auch die Jugendhilfe wird sich ändern müssen. Eine Sozialpädagogische Familienhilfe, die „nach Ganztagskita oder -schule“ um 17 Uhr, 18 Uhr oder noch später in die Familie kommt, wenn die Kinder wieder zu Hause sind, wird wohl kaum mehr funktionieren. Schon allein deshalb müssen wir uns fragen, wie die Jugendhilfe der Zukunft in diesem Kontext umgestaltet werden soll.

Und noch eine Rahmenbedingung hat sich geändert, die niemand mehr wegdiskutieren kann: Die Schuldenbremse gilt, sie ist Gesetz – sogar Verfassung. Auf dem Geld, das uns zur Verfügung steht, ist ein Deckel. Wenn wir alles für gesetzliche Ausgaben ausgeben, fehlt es uns schlicht und einfach für den gerade genannten Ausbau der Kindertagesbetreuung, des Bildungswesens, aber auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit und andere sogenannte freiwillige Leistungen. Das Ziel heißt daher, mit dem auszukommen, was wir haben. Nicht sparen, sondern die weitere Kostenexplosion verhindern, den Anstieg abbauen und das Geld vernünftig und zielgerichtet ausgeben. Es ist genug Geld im System – in Hamburg-Eimsbüttel z. B. gut 22.000 Euro pro Jahr und HzE-Fall. Ein „halber Sozialarbeiter“, eine „halbe Sozialarbeiterin“ pro Kind – ein rechnerischer Schlüssel von 1:2, damit müsste sich doch eine Menge erreichen lassen.

Und weil ein Sparprogramm nicht gewollt ist und überdies den ganzen Prozess diskreditieren würde, hat der neue Senat in Hamburg die 50-Millionen-Euro-Kürzung der schwarz-grünen Vorgängerregierung im HzE-Titel als eines seiner ersten Entscheidungen wieder rückgängig gemacht. Das sollte in der Diskussion nicht vergessen werden.

Ziele und Handlungsstrategien

Was also sind die Ziele der Weiterentwicklung und Steuerung bei den Hilfen zur Erziehung? An oberster Stelle steht das Kindeswohl. Niemand will Fälle wie Jessica oder Kevin noch einmal erleben müssen, auch wenn man nie ganz ausschließen kann, dass es zu solch schrecklichen Fällen von Verwahrlosung und Misshandlung kommt. Die Einführung von klaren verbindlichen Verfahren in den Ämtern und in Vereinbarungen mit Trägern und Verbänden, von Kinderschutzbeauftragten, von verbesserter Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen, was natürlich auch zusätzliche Ressourcen in Anspruch genommen hat, war richtig und wichtig. Die gestiegene Aufmerksamkeit muss erhalten bleiben und bewahrt werden. Aber auch hier gilt: Je mehr wir es schaffen, auch und gerade Kinder aus belasteten Familien in Krippe, Kita und Schule zu integrieren, je besser ich dabei auch an Mütter und Väter herankomme und je eher wir es schaffen, sie in ihrer Elternrolle zu stabilisieren, umso sicherer sind die Kinder und umso eher wird bemerkt, wenn die Lage aus dem Ruder zu geraten droht.

Es sind die jugend- und sozialpolitischen Zielsetzungen, die uns in Hamburg motivieren, den Weg der Umsteuerung bei den Hilfen zur Erziehung zu gehen.

Wenn es stimmt, dass frühe Förderung richtig und wichtig ist,

wenn es stimmt, dass Sprachförderung für Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund vor allem dann funktioniert, wenn sie früh und informell in der Kita erfolgt,

wenn es stimmt, dass der Kontakt zu den Eltern am besten über Kita oder Schule oder andere im Sozialraum bestehende Betreuungs- oder Eltern-Kind-Angebote hergestellt werden kann,

⁵ Jahresbericht des Rechnungshofs vom 21. Januar 2011, S. 95 ff.

dann muss es unser Ziel sein, doch gerade die Kinder und Eltern auch wirklich zu erreichen, die am meisten Unterstützung und Förderung brauchen. Und wenn wir hören, dass ein Großteil, wenn nicht alle Kinder und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen sind, eine lange Geschichte von Abschiebung aus der einen Klasse in die nächste, von der einen Schule in die nächste, von Schulabsentismus, Einrichtungswechseln und Beziehungsabbrüchen hinter sich haben, dann kann die Antwort doch nur sein, integrierende und re-integrierende Maßnahmen, an den Regelsystemen Kita und Schule „andockende“ Maßnahmen an die Stelle von Sondersystemen und Ausgrenzung zu setzen.

Daher müssen die Regelsysteme Vorrang haben,

daher muss die erste Frage bei der Hilfeplanung sein, ob das Kind in der Kita ist und wie es dort in Zusammenarbeit mit der Kita stabilisiert werden kann,

daher wird, wenn die Familienhebamme die Überforderung einer alleinerziehenden Mutter erkennt, die Organisation eines Krippenplatzes und die Sicherstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme – wenn nötig auch in Kombination mit einem Unterstützungsangebot für die Eltern – doch vielfach die vernünftigste und beste erste Maßnahme sein.

Natürlich ist auch das nicht neu und natürlich ist das auch heute vielfach die erste Frage, die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD stellen. Dennoch fehlt es uns nach wie vor an Daten (wie viele HzE-Kinder sind eigentlich in der Kita oder der Krippe?) und an flächendeckenden verbindlichen Absprachen, Formen und Vereinbarungen mit der Kindertagesbetreuung.

Und auch in der Zusammenarbeit mit dem Schulsystem ist eine Menge zu tun. Solange die Sanktion des Ausschlusses vom Unterricht und das „Nach-Hause-Schicken“ noch Praxis ist, so lange bleibt die Spirale nach unten bestehen. Und wenn es nicht gelingt, schon in der Grundschule und vor allem beim Übergang auf die weiterführenden Schulen frühzeitige Anzeichen für (innere und äußere) Schulverweigerung zu erkennen und gegenzusteuern, werden wir Karrieren, die mit Absentismus oder verfestigter Kriminalität enden, nicht oder nur mit einem enormen Aufwand aufhalten können.

Natürlich dürfen wir die Probleme nicht einfach bei Kita oder Schule abladen. Natürlich dürfen wir die Schulen und insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer dabei nicht alleine lassen. Natürlich werden wir daher auch finanzielle Mittel umsteuern müssen. Aber auch hier liegt die vernünftige Lösung nicht darin, dass jede Schülerin oder jeder Schüler, die oder der nachhaltig aus dem Rahmen fällt, einen persönlichen, durch HzE finanzierten Schulbegleiter erhält. Es wäre ohnehin illusionär zu glauben, die im Schulalltag sichtbar gewordenen Probleme eines Kindes allein durch eine „Behandlung“ der Schülerin oder des Schülers lösen zu können. In der Regel sind die Probleme vielschichtig und bedürfen sowohl einer gründlichen Analyse als auch abgestimmter, im Einzelfall passender Maßnahmen.

Daher brauchen wir – gerade auch vor dem Hintergrund von Inklusion und des Ausbaus von Schulsozialarbeit im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets – verbindliche Absprachen zwischen Schule, Jugendhilfe und REBUS⁶ über Rollen, strukturell in den Schulen vorgehaltene Angebote und Aufgaben sowie klare Absprachen zu Verfahren, gemeinsamem Vorgehen und klarer Finanzierungsverantwortung.

Gerade dort, wo die Probleme im Alltag schon so drängend sind, dass sie dringend Lösungen erfordern, gerade dort, wo vor Ort engagierte Schulleitungen und kooperationsbereite Jugendhilfe schon erprobte Formen der Zusammenarbeit etabliert haben, sind die Bündnispartner und Ideengeber zu finden, die uns dabei helfen, strukturell wirksame Antworten zu finden und zu verbindlichen Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und dem Regelsystem Schule zu kommen.

Das Denken über Einzelmaßnahmen hinaus, die Orientierung auf integrierende statt ausgrenzende Maßnahmen gilt aber auch über die Zusammenarbeit mit Krippe, Kita oder Schule hinaus. Aus zahlreichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD, aber auch mit Beratungsstellen und sozialräumlichen Angeboten vor Ort wissen wir, dass es immer und fast ausschließlich „multiple Problemlagen“ sind, die Ursache für die Veranlassung einer Maßnahme, insbesondere für Sozialpädagogische Familienhilfen sind. Es geht um Arbeit, es geht um Wohnung, es geht um Partnerschaftsprobleme, es geht um Sucht, vielfach auch um damit einhergehende Vereinsamung und letztlich dann oft auch um entsprechende psychische Probleme, die nicht Ursache, sondern Folge der allgemeinen Umstände sind.

Auch hier ist es richtig, grundsätzlich und vorrangig mit sozialraumorientierten, die vielfältigen Problemlagen berücksichtigenden Maßnahmen zu reagieren. Auch hier muss das Ziel sein, in die zahlreichen vorhandenen Angebote unseres gut ausgebauten Sozialstaates zu vermitteln, die Hemmschwellen ihrer Inanspruchnahme abzubauen, Verbindlichkeit herzustellen und in Gruppenangebote zu integrieren, wo z. B. gerade alleinerziehende junge Frauen andere Frauen mit ähnlichen Problemlagen kennenlernen und Schritt für Schritt lernen, sich gegenseitig zu stabilisieren, zu helfen und abzusichern.

⁶ Regionale Betreuungs- und Unterstützungsstellen = 14 regionale Beratungsstellen, die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Hamburger Schulen leisten.



Elternarbeit gehört zum Standard. Sie muss bei allen Maßnahmenformen selbstverständlich dazugehören, sofern nicht im Einzelfall aus Gefährdungsgründen darauf verzichtet werden muss. (Foto: BilderBox.com)

Hilfen in der Familienwohnung, Hilfen, die nicht integrieren, Hilfen, die gefährdungsorientiert sind in der Isolation zu stabilisieren, können auch hier nicht die richtige Antwort auf multiple Problemlagen sein. Einzelmaßnahmen im Familienraum und Hausbesuche sollten daher auf diejenigen Fälle beschränkt werden, wo es um Kindeswohlgefährdung oder um die gezielt angestrebte Integration in weitere sozialraumorientierte Maßnahmen außerhalb der Familienwohnung geht. Auch das erfordert verbindliche Absprachen und niedrigschwellige sozialraumorientierte Angebote wie Eltern-Kind-Zentren, wo Erziehungsberatung, Mütterberatung oder auch Elternschulen und Sozialberatung zusammengeführt werden.

Das Ziel muss heißen, mit dem Leben selber klarzukommen und die Hilfe zu überwinden – als Eltern oder als Jugendlichen und als Kind so „normal“ wie möglich aufwachsen zu können. Daher muss das Ende, das Ziel der Hilfe immer

klar und verständlich, am besten gemeinsam mit den „Leistungsberechtigten“ definiert, operationalisiert und in der Hilfeplanung festgelegt werden. Dabei muss die Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt, gefördert und eingefordert werden. Elternarbeit gehört zum Standard. Sie muss bei allen Maßnahmenformen selbstverständlich dazugehören, sofern nicht im Einzelfall aus Gefährdungsgründen darauf verzichtet werden muss.

Was heißt all das konkret für die Arbeit in Hamburg und für die überregionale Diskussion über die Weiterentwicklung für die Hilfen zur Erziehung?

- Wir brauchen eine verbindliche Orientierung auf die Regelsysteme der Kinderbetreuung und der Schule. Bei der Beurteilung der Geeignetheit von Maßnahmen im Sinne des § 27 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII ist die Einbeziehung dieser Regelsysteme verbindlich zu berücksichtigen.

- Es bedarf verbindlicher Absprachen zwischen Jugendhilfe und den Regelsystemen Kinderbetreuung und Schule, die einer Ausgrenzung von unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen entgegenwirken, ausschließende Sanktionsformen abschaffen, für jedes Kind mit erzieherischem Unterstützungsbedarf im Krippenalter ein Angebot in einer Krippe oder einem Eltern-Kind-Zentrum sicherstellen. Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung müssen (ggfs. auch als Gruppenmaßnahme wie bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) oder bei der Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) gebündelt) in Kooperation mit und daher auch in Kita und Schule erfolgen und in die Leistungsbeschreibung und die Hilfeplanung einbezogen werden. Und die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe muss in die Prozesse des Ausbaus der Ganztagsbeschulung und der Inklusion eingebettet werden.

- Die Stärkung der Familien mit dem Ziel, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen bzw. wahrnehmen zu können, muss dabei selbstverständlicher Bestandteil der Maßnahmen und Ziel der Hilfeplanung sein.

- Die Hilfeplanung muss verbessert und mit der Inanspruchnahme von Sozialraumangeboten hin verknüpft werden, die verbindliche Einzelhilfen leisten. Der Schwerpunkt und Vorrang muss auf integrierende Maßnahmen gelegt werden, Einzelmaßnahmen im Familienraum müssen die Ausnahme z. B. bei Kindeswohlgefährdung oder mit dem Ziel der Integration in sozialraumorientierte Maßnahmen sein.

- Parallel zur Einführung der workflowbasierten Software Cúram wird die Eingangsdiagnostik und Hilfeplanung im Allgemeinen Sozialen Dienst Hamburgs verbessert. Für den Bestand und Ausbau sozialraumorientierter Alternativen stehen den Bezirken insgesamt 16,4 Mio. Euro zur Verfügung,

von denen rund 2,5 Mio. Euro auch für eine personelle Verstärkung des ASD für eine verbesserte Sozialraumorientierung eingesetzt werden können.

- Einer der zentralen Punkte ist die Stärkung des ASD. Eine verbesserte Steuerung wird nur gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, die eine schwierige, verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit haben und vielfach hoch engagiert arbeiten, unterstützt und in ihrer Steuerungs- und Hilfeplanungsfunktion gestärkt werden. Dazu diene die personelle Aufstockung in der Vergangenheit, deshalb muss der ASD von Personaleinsparungen ausgenommen sein und dazu dient auch der zusätzliche Personalanteil im Zusammenhang mit dem Ausbau sozialräumlicher Angebote. Mit dieser Neustrukturierung und Neuausrichtung des ASD und entsprechend veränderter Stellenbeschreibungen ist auch die Eingruppierung nach E 10 zum Beginn des 1. Januar 2012 ermöglicht worden, die der hohen Fluktuation entgegenwirken wird.
- Umfassende Schulungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software und die gewünschte Einbeziehung in die Weiterentwicklung der konzeptionellen Neuorientierung sollen dazu beitragen, dass das Wissen aus der konkreten Arbeit und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die zu lösenden strukturellen Fragen genutzt wird. Durch Kontrakte mit den einzelnen Bezirken wird die Neuausrichtung und Steuerung verbindlich vereinbart und durch einen ebenfalls verbindlichen Controllingprozess flankiert.
- Dort, wo der rechtliche Rahmen, dort wo die bisherigen Regelungen des SGB VIII die Sozialraumorientierung des Hilfsangebots erschweren, müssen auch gesetzliche Änderungen in Betracht gezogen werden. Wohlgemerkt: keine Änderung oder Aushöhlung des individuellen Rechtsanspruchs. Wenn aber Gerichte aufgrund der bestehenden Regelungen sozialraumorientierte Finanzierungsformen untersagen, dann muss auch über Rechtsänderungen nachgedacht werden.⁷ Ferner sollte überlegt werden, ob die Sozialraumorientierung insbesondere im Hinblick auf die Regelsysteme Kindertagesbetreuung und Schule im § 27 SGB VIII sowie im Katalog von Leistungsformen nicht spezifiziert werden sollte.
- Last, but not least: Schuldfragen helfen nicht weiter. Trägerschelte ist daher nicht angebracht und hilft trotz kritischer Berichte von Einzelfällen⁸ nicht weiter. Auch die ständige Zunahme neuer Leistungsanbieter, bei denen keine Trennung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfunktion besteht und keine von den Fachkräften unabhängige Trägerfunktion wahrgenommen wird, stimmt bedenklich. Hinter jeder Leistung steht jedoch eine staatliche Bewilligung. Es sind der Staat und seine Dienststellen, die steuern. Trotzdem muss es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass die Hilfen zur Erziehung auch ein (wie betont wachsender) Markt sind. Mehr betriebswirtschaftliche Orientierung der Träger wurde eingefordert – und sie haben erfolgreich Betriebswirtschaft gelernt. Niemand sollte auf die fachliche Expertise der Fachleute in Verbänden und bei Trägern verzichten, sondern zur aktiven Mitgestaltung des Reformprozesses auffordern. Gesteuert aber wird

durch den Staat. Rollenklarheit und Rollentrennung sind daher auch in der Jugendhilfe stärker als bisher einzufordern und einzuhalten. Die bestehenden Finanzierungsformen sind in diesem Sinne zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. In jedem Fall aber müssen Angebotsplanung und Marktzugang von fachlichen Kriterien und Bedarfskriterien abhängig gemacht werden können, die dem Vorrang des Kindeswohls dienen.

Fazit

Die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist ein spannendes Thema, das eine Menge an positiven Gestaltungsmöglichkeiten für eine verbesserte Jugendhilfe bietet. Die Reformen bei der Kindertagesbetreuung und im Schulwesen bieten ein offenes Zeitfenster und konkrete Anknüpfungspunkte für die seit Langem eingeforderte stärkere Sozialraumorientierung bei den Hilfen zur Erziehung. Es wird einen langen Atem erfordern, aber dennoch dürfen wir uns nicht zu viel Zeit lassen und müssen anfangen und weitermachen. Alle Akteure, ob in Politik – Bund, Ländern und Kommunen – Jugendämtern und sozialen Diensten, Schule und Jugendhilfe, Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten wie in nichtstaatlichen Einrichtungen und Stellen, sollten hieran gemeinsam mitwirken. Jeder in seiner oder ihrer Rolle – aber offen und ohne nach vermeintlich versteckten sonstigen „Absichten“ in der Position des jeweils anderen zu suchen. Das wäre gut und ein Beleg dafür, dass es alle ernst meinen mit Vernetzung und Zusammenarbeit und dem Vorrang des Wohls von Kindern und Jugendlichen.

⁷ Siehe u. a. OVG Hamburg, Beschl. v. 10.11.2004 – 4 Bs 338/04 u. a. Vgl. hierzu die Vorschläge von Stähr, A.: Juristische Grundlagen für die sozialpädagogische Diskussion um Sozialraumorientierung, in: Budde, W./Früchtel, F./Hinte, W. (Hg.) (2006): Sozialraumorientierung. Wiesbaden.

⁸ Vgl. Schönherr, B.: „Hilflose Helfer – Wenn Politik den Missstand verwaltet“, in: Tagesspiegel vom 22.8.2011.